

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 26 (1950-1951)
Heft: 2

Artikel: Einsatz und Aufgabe der Luftlandetruppen [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

treiben. Durch den Beschluß der eidgenössischen Räte über die Ausbildung der Offiziere wurden einzig die zentralen Sommer- und Wintergebirgskurse von 13 Diensttagen gesetzlich verankert. An diesen Kursen nehmen Offiziere aller Einheiten der Infanterie, der Artillerie, der Genietruppe und der Sanität teil.

Die übrige Gebirgsausbildung ist ganz auf die Freiwilligkeit verwiesen. Aus den folgenden Tabellen ist ersichtlich, welche erfreuliche Entwicklung die außerdienstliche Gebirgsausbildung in unserem Lande genommen hat, nehmen doch jedes Jahr mehr Wehrmänner an diesen freiwilligen Kursen teil.

Freiwillige Sommer-Gebirgskurse 1950.

1. Division:	22. Juli bis 2. August, Furka.
3. »	4. bis 13. August, Furka.
5. »	9. bis 15. Juli, Furka.
6. »	29. Juli bis 5. August, Furka.
7. »	12. bis 20. August, Furka.
8. »	25. Juni bis 2. Juli, Furka.
9. »	4. bis 13. August, Furka.
Geb.-Br. 10:	28. August bis 10. September, Riondaz s. Dailly.
Geb.Br. 12, Festung Sargans:	21. Juli bis 29. Juli, Berninahäuser.

Militärversicherung und außerdienstliche Tätigkeit.

Nach den bis Ende 1949 geltenden Bestimmungen waren in der außerdienstlichen Tätigkeit nur versichert:

— *Schießwesen*: Angehörige der Armee und Mitglieder der Schießkommissionen gegen Unfälle bei Übungen nach eidgenössischem Programm.

— Die Teilnehmer am *turnerisch-sportlichen Vorunterricht*.

— Die Teilnehmer der *militärtechnischen Vorbildung*.

Für die Teilnehmer an freiwilligen Gebirgskursen der Armee, an wehrsportlichen Wettkämpfen, Kursen und Übungen der Militärvereine, war eine Haftung der Eidg. Militärversicherung ausgeschlossen. Es bestand jedoch die Pflicht, die Teilnehmer bei einer privaten Gesellschaft zu versichern. Das verursachte zum Teil bedeutende Auslagen. Es wurde mit Recht vielenorts als ungerecht empfunden, daß gerade diese wichtigen Gebiete nicht der Militärversicherung unterstellt werden konnten.

(Schluß folgt).

(Forts.)

Einsatz und Aufgabe der Luftlandetruppen

Fallschirmjäger- und Luftlandetruppen wurden bereits vor dem Zweiten Weltkriege in kleineren Verbänden eingesetzt, so im spanischen Bürgerkrieg (Lufttransporte von Nordafrika nach Spanien), bei der Besetzung von Albanien durch die Italiener und bei der Besetzung Oesterreichs und der Tschechoslowakei durch die Deutschen. Erstmals in großen Verbänden traten sie dann vor allem 1940 bei der Besetzung von Norwegen, Holland, Belgien und Dänemark in Erscheinung; später dann beim Feldzug in Griechenland, bei der Besetzung der Insel Kreta im Mittelmeer, ferner in Rußland durch den Einsatz größerer Partisanenverbände weit hinter der deutschen Front und schließlich bei der Invasion der Alliierten.

Der heutige Einsatz von Luftsturm- und Luftlandetruppen stützt sich hauptsächlich noch auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und die inzwischen auf den verschiedenen Gebieten (Manöver, Versuche, Forschung) gemachten Fortschritte und neuen Erfahrungen, welche man im Winterkrieg in Verbindung mit Luftlandetruppen in den Polargegenden und dann wieder bei der Berliner Luftbrücke mit der Versorgung einer großen Stadt aus der Luft gemacht hat.

Aus der Fülle der vielseitigen Aufgaben für Luftsturm- und Luftlandetruppen sollen folgende Beispiele herausgegriffen werden: Schnelle und überraschende Inbesitznahme von feindlichen Flugplätzen, Befestigungsanlagen, Stützpunkten und sonstigen wichtigen Objekten, wie Brücken, Bahnknotenpunkte, Arsenale usw. Der Zweck ist, diese Objekte

noch unzerstört in die Hand zu bekommen, um sie bis zum Eintreffen der nachfolgenden Luftlandetruppe, bzw. Erdtruppen, wie Panzerverbände, zu sichern und zu halten. Weitere Aufgaben sind: die Besetzung größerer Feindgebiete, wie z. B. die Besetzung von Norwegen und Holland 1940; ferner die schnelle Verstärkung bereits gelandeter oder vom Feinde eingeschlossener Verbände, wie z. B. bei Narvik in Nordnorwegen, wo die hartbedrängte Kampfgruppe Dietl durch 1000 Fallschirmjäger verstärkt und dadurch aus ihrer mißlichen Lage an der Erzbahn befreit wurde. Eine andere Einsatzmöglichkeit besteht im Ueberfall eines Verteidigungswerkes, wie das z. B. bei der Eroberung des großen und wichtigen Sperrforts Eben Emael im Albertkanal in Belgien der Fall war; hier wurden erstmals Fallschirmjäger in Gleitern direkt auf der Oberfläche des Forts gelandet, welche sofort die Panzerkuppeln, Beobachtungstürme usw. zerstörten und sich den Weg in das Innere der Befestigungsanlage erkämpften und dort 1000 Mann Besatzung über zwei Tage bis zum Eintreffen der Erdtruppen in Schach hielten. Die in der Einleitung dieses Artikels erwähnte Hauptaufgabe der Fallschirm- und Luftlandetruppen, nämlich den Gegner gleichzeitig im Rücken anzugreifen und wichtige Punkte weit hinter der Front überraschend zu nehmen und bis zum Eintreffen der Erdtruppen zu halten, wurde durch die Luftoperation gegen die «Festung Holland» im Mai 1940 durchgeführt. Hier wurden starke Fallschirm- und Luftlandeverbände im Raume Dordrecht-Rotterdam-den

Haag abgesetzt, um alle wichtigen Flughäfen, Brücken usw. unversehrt in Besitz zu nehmen und bis zum Eintreffen der Erdtruppen zu halten. Die Luftlandetruppen sind auch öfters eingesetzt worden zur Bildung von Brückenköpfen, wie z. B. in Italien, Sizilien und Tunis.

Eine andere Aufgabe für Luftlandetruppen ist die Besetzung einer Insel aus der Luft. So wurde die über 200 km lange und ca. 50 km breite Insel Kreta im Mittelmeer 1941 durch vier Fallschirmregimenter und eine Gebirgsdivision (ohne wesentliche Hilfe durch Kriegsschiffe) aus der Luft angegriffen, besetzt und erobert; für den Transport wurden ca. 600 Flugzeuge, Gleiter usw. eingesetzt. Dieses Unternehmen war in mancher Beziehung einzigartig, wie dies der englische Kriegs-Premier W. Churchill in seinen Memoiren erwähnt; diese Luftlandeoperation kostete den Angreifer jedoch über 6000 Tote.

Die Luftlandetruppen können auch eingesetzt werden, um die rückwärtigen Verbindungen des Gegners zu unterbrechen oder abzuschneiden, sowie höhere Kommandoposten auszuheben, wie dies in der Hauptsache von den Russen im Partisanenkrieg weit hinter der deutschen Front praktiziert worden ist.

Eine wichtige Aufgabe der Luftlandetruppen besteht heute auch darin, den Gegner durch Luftlandeoperationen großen Stils zu umfassen, zu überholen und einzukesseln; diese Aufgabe wurde im letzten Weltkriege hauptsächlich noch durch die Panzertruppe gelöst. Aber auch in der Verteidigung können die Luftlandetruppen sehr gute Dienste leisten, wie z. B. zur raschen Inbesitz-

(Fortsetzung Seite 30)

nahme wichtiger Stützpunkte vor der eigenen Front, zur Abriegelung von feindlichen Durchbruchstellen und zur Verschiebung von Reserven auf dem Luftwege.

Bei der Durchführung aller genannten Aufgaben wird meistens zuerst die Fallschirm- oder Luftsturmtruppe als Avantgarde eingesetzt und erst nachher die eigentliche Luftlandtruppe. Der Einsatz der Luftlandtruppe erfolgt also erst, wenn die wichtigsten Objekte, wie z. B. die Flugplätze, durch die Luftsturmtruppe in Besitz genommen und die nötigen Vorbereitungen für die Landung von Flugzeugen durchgeführt sind.

Die Hauptaufgabe aller Luftsturm- und Luftlandtruppen besteht darin, daß sie den Erdtruppen den schweren Weg durch das feindliche Verteidigungssystem durch Landungen und Angriff im Rücken des Feindes ermöglichen. Der Einsatz von großen Luftlandverbänden soll schließlich dazu beitragen, den Willen des Gegners zu lähmen und zu brechen, große Teile des Landes so rasch wie möglich zu besetzen und den Feind zur Kapitulation zu zwingen. Zur Durchführung aller genannten Aufgaben können heute bereits große Meere durch Luftlandtruppen überwunden werden, was eine Revolutionierung der bisherigen seestrategischen Auffassung bedeutet und für

den Landkrieg von größter Tragweite und Bedeutung ist.

Die Taktik der Luftlandtruppen.

Die Taktik, welche bei allen Luftlandeoperationen angewendet wird, kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Sorgfältige Erkundung des Anflugweges, des Einsatzgebietes und aller Angriffsziele (inkl. Artillerie- und Fliegerabwehrstellungen des Feindes) durch die Luftwaffe, einschließlich photographischer Aufnahmen; für die Durchführung ist es wichtig, daß auch die Kommandanten der Luftsturm- und Luftlandtruppen vor dem Einsatz Gelegenheit erhalten, das Angriffsgebiet und die ihnen zugeteilten Ziele per Flugzeug zu erkunden, damit sie sich von ihrer Aufgabe ein klares Bild machen, die Lage beurteilen und einen entsprechenden Entschluß fassen können. Ist die Lufterkundung nicht mehr möglich, so müssen ihnen auf alle Fälle die erstellten Luftaufnahmen zur Verfügung gestellt werden.

2. Für besonders wichtige Luftlandeoperationen können bestimmte gegnerische Stützpunkte, Angriffsobjekte, Flugplätze usw. vor dem Einsatz hinter der eigenen Front an Hand der Fliegeraufnahmen nachgebildet und der Einsatz daran vorgeübt werden.

3. Die Luftwaffe hat vor dem Einsatz der Luftlandverbände alle gegnerischen Anlagen, soweit sie nicht für bestimmte Zwecke erhalten bleiben müssen, zu bombardieren und zu zerstören.

4. Die Luftüberlegenheit muß schon vor Beginn der Operation im gesamten Einsatzraum errungen sein; die Schlacht in der Luft muß gewonnen werden, bevor der Kampf auf der Erde beginnt.

5. Während der gesamten Unternehmung hat die Flieger- und Luftlandtruppe eng zusammenzuarbeiten; die Verbindung zwischen ihnen und innerhalb der Luftlandtruppe muß stets gewährleistet sein.

6. Die Reihenfolge und die zeitliche Regelung des Einsatzes der Luftsturm- und der Luftlandtruppen müssen vorher genau festgelegt werden; desgleichen die Verteilung der Truppen und des Materials auf die verschiedenen Flugzeugtypen; besonders wichtige Aufgaben sind durch vorauszuschickende hochqualifizierte Spezialverbände zu lösen.

7. Während des Lufttransportes und des Einsatzes ist die ständige Ueberwachung des Anflugweges und des Einsatzraumes (auf der Erde

und in der Luft), die Begleitung und Unterstützung durch die Luftwaffe unbedingt notwendig; angrenzende Gebiete müssen unmittelbar vor und während des Einsatzes durch Bombardierungen und Beschuß abgeriegelt werden.

8. Der Absprung der zuerst eingesetzten Luftsturmtruppe muß gleichzeitig auf verschiedenen Seiten und an verschiedenen Orten erfolgen, um den Gegner über den Zweck und die Absicht im unklaren zu lassen. Der Einsatz soll schlagartig als Masseneinsatz erfolgen. Nach der Landung muß der Kampf mit den eigenen und abgeworfenen Waffen sofort aufgenommen werden. Der besetzte Raum ist baldmöglichst zu konsolidieren, die Verbindung mit den Nachbartruppen aufzunehmen und der Kampf in den befohlenen Richtungen weiterzuführen. Das Ueberraschungsmoment ist in jeder Beziehung auszunutzen. Bei dieser Gelegenheit soll noch erwähnt werden, daß ein Luftsturmbataillon in ca. 6 Minuten abspringen kann; für ein Regiment ist dies bei einigermaßen günstigen Verhältnissen in ca. 20 Minuten möglich.

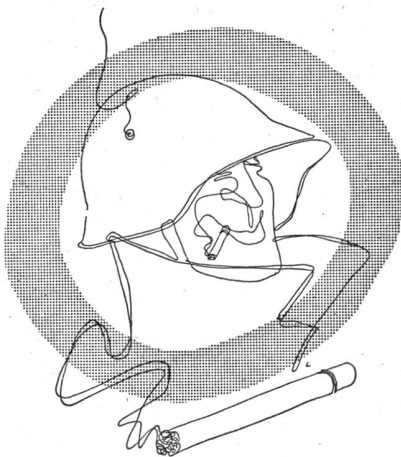
9. Die Durchführung einer Luftlandeoperation hat in allen Teilen (inkl. die vorausgehende Bombardierung) überfallartig und gleich in großer Stärke zu erfolgen, um dem Gegner keine Zeit zu lassen, Gegenmaßnahmen noch rechtzeitig zu ergreifen. In bestimmten Fällen kann die Operation bei künstlicher Vernebelung oder in der Nacht durchgeführt werden.

10. Alles muß so vorbereitet und organisiert werden, daß die Luftlandtruppen imstande sind, das gewonnene Gebiet hinter der feindlichen Front auch für längere Zeit bis zum Eintreffen der Erdtruppen zu halten; dazu gehört auch, daß der Nach- und Rückschub in allen Details geregelt wird.

11. Die Organisation und Stärke der Luftlandtruppen und Transportverbände richtet sich nach der Größe, den Aufgaben und dem Zweck der betreffenden Luftlandeoperation; wobei zu berücksichtigen ist, daß jeder Lufttransport Verluste mit sich bringt (flugtechnisch und durch Einwirkung des Feindes).

Auf Grund der bis heute gemachten Erfahrungen und richtiger Erkenntnis der Lage ist man in vielen Ländern bestrebt, die Landarmee so zu organisieren und entsprechend zu schulen, daß sie jederzeit an den Einsatz- oder Bestimmungsort durch die Luft transportiert werden kann.

(Schluß folgt.)



Auch er raucht Parisienne-Filter.
Warum?

1. Seit 40 Jahren die besten Maryland-Tabake
2. In Mischung und Aroma unerreicht
3. Dazu den modernsten Filter - patentiert!



Jede dritte Cigarette, die in der Schweiz geraucht wird, ist eine Parisienne